Nr. 2484 der Urkundenrolle Jahrgang 2021

V e r h a n d e l t in dieser Freien und Hansestadt Hamburg am 13. Oktober 2021

> Vor mir, dem Notar Dr. Carsten Cramer in Hamburg,

erschienen heute in den Amtsräumen Spitalerstraße 4:

- Herr Fabian S c h o l z, geboren am 18.09.1990, wohnhaft: Rehmstraße 9, 22299 Hamburg, von Person bekannt,
- Herr Jakob S c h o l z, geboren am 22.11.1993, wohnhaft: Jarrestraße 52, 22303 Hamburg, von Person bekannt.
- 3) Herr Kelvin C r a i g, geboren am 20.01.1976, wohnhaft: Am Sumpfgraben 19, 22547 Hamburg, von Person bekannt,

zu 1), 2) und 3) handelnd ihrer Erklärung nach als gem. der allgemeinen Vertretungsberechtigung gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer vertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer, was ich, der Notar, hiermit gemäß § 21 BNotO aufgrund heutiger Einsichtnahme in das nachgenannte Register bescheinige, im Namen von:

rubarb GmbH, mit dem Sitz in Hamburg, Anschrift: Speersort 4-6, 20095 Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 160021.

Die Erschienenen erklärten, für Rechnung der hier Vertretenen zu handeln und ersuchten mich um die Beurkundung der nachstehenden

Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

und erklärten:

l. Gründung

Die rubarb GmbH errichtet hiermit unter der Firma

rubsidiary GmbH

eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung - nachfolgend "Gesellschaft" genannt -.

Für die Gesellschaft gilt der in der **Anlage** zu diesem Protokoll beigefügte Gesellschaftsvertrag.

II . Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller Frist- und Formvorschriften wird eine Gesellschafterversammlung der Gesellschaft abgehalten. Es wird einstimmig beschlossen:

Zu Geschäftsführern werden bestellt:

- a) Herr **Fabian Scholz**, geboren am 18.09.1990, Wohnort: Hamburg,
- b) Herr Jakob Scholz, geboren am 22.11.1993, Wohnort: Hamburg,
- c) Herr **Kelvin Craig**, geboren am 20.01.1976, Wohnort: Hamburg.

Jeder von ihnen vertritt gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung. Jeder von ihnen ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, die Geschäftstätigkeit bereits vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister aufzunehmen.

III . Vollmacht

Den Notariatsmitarbeitern, Chantale Fedon, Undine Höing, Ringo Pfeifer, alle Hamburg, Spitalerstraße 4, und zwar einzeln, unter Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung, wird hiermit Vollmacht und Auftrag erteilt, Änderungen und Ergänzungen dieser Urkunde vorzunehmen und diese Änderungen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

IV . Hinweise

Der Notar wies darauf hin, dass

persönlich haftet, wer vor Eintragung der Gesellschaft in ihrem Namen handelt,

- die Gesellschafter eine etwaige Differenz zwischen dem Wert des Gesellschaftsvermögens im Zeitpunkt der Eintragung der Gesellschaft und dem Stammkapitalbetrag nachzuschießen haben; lediglich eine Vorbelastung in Höhe des satzungsgemäß begrenzten Gründungsaufwands ist zulässig,
- im Rahmen eines sog. Hin- und Herzahlens zeitnah nach Gründung erfolgende Rückzahlungen von Geldeinlagen an Gesellschafter oder ihnen nahestehende Personen nur dann zulässig sind, wenn stattdessen ein vollwertiger sofort fälliger Rückgewähranspruch für die Gesellschaft besteht, und eine solche Vereinbarung in der Registeranmeldung angegeben werden muss,
- verdeckte Sacheinlagen nicht zulässig sind, wobei als verdeckte Sacheinlagen insbesondere auch im unmittelbaren zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit der Gründung
 durch die Gesellschaft von Gesellschaftern oder ihnen nahestehenden Personen bzw. Unternehmen angekaufte Gegenstände angesehen werden,
- sich Gesellschafter schadensersatzpflichtig und strafbar machen können, wenn sie bei Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben machen (§§ 9a, 82 GmbHG),
- seitens des Handelsregisters im Eintragungsverfahren grundsätzlich nicht geprüft wird, ob und inwieweit der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft erlaubnispflichtig ist, aber öffentlich-rechtliche Vorschriften gleichwohl eingehalten werden müssen,
- im Falle des Scheiterns der Eintragung der Gesellschaft die Gesellschafter für Verbindlichkeiten der Vorgesellschaft unbeschränkt und unabhängig von ihren Beteiligungsquoten persönlich haften können,
- Meldepflichten zum Transparenzregister bestehen,
- der Notar steuerrechtlich nicht beraten hat und für steuerliche Folgen keine Haftung übernehmen kann.

Vorstehendes Protokoll nebst **Anlage** wurde vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

1965390

GESELLSCHAFTSVERTRAG

§ 1 Firma, Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

rubsidiary GmbH

(2) Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist Unternehmensberatung, soweit sie keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, sowie darüber hinausgehende Vorbereitungshandlungen für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Form der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WplG) und/oder Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WplG). Die Gesellschaft erbringt dabei keine erlaubnispflichtigen Dienste gegenüber Kunden, bevor sie nicht selbst eine Erlaubnis als Wertpapierinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten hat.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alles zu tun, was im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Unternehmens steht und geeignet erscheint, den Unternehmensgegenstand zu f\u00f6rdern.
- (3) Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

§ 3 Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend). Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennwert von jeweils EUR 1,00.
- (2) Hiervon übernimmt die Geschäftsanteile Nrn. 1 bis 25.000:

rubarb GmbH, mit dem Sitz in Hamburg, Anschrift: Speersort 4-6, 20095 Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 160021. Die Einlagen auf die Geschäftsanteile sind in Geld zu erbringen. Sie sind jeweils zu 100 % sofort zur Zahlung fällig.

(3) Die Zusammenlegung oder Teilung von Geschäftsanteilen durch einen Gesellschafter bedarf nicht der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Teilung und Zusammenlegung sind der Geschäftsführung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

§ 5 Geschäftsführung, Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft einzeln.
- (2) Die Gesellschafterversammlung kann die Vertretungsbefugnis abweichend regeln, insbesondere Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (3) Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für Liquidatoren der Gesellschaft.

§ 6 Wettbewerb

- (1) Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Gesellschafter und/oder Geschäftsführer der Gesellschaft von einem Wettbewerbsverbot befreit werden. In diesem Falle sind sie berechtigt, unmittelbar oder mittelbar, im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung mit der Gesellschaft in Wettbewerb zu treten, für Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder sich an solchen zu beteiligen, sei es direkt oder durch eine Mittelsperson. Der Gesellschafterbeschluss kann die Befreiung auf bestimmte Fälle oder Tätigkeiten beschränken.
- (2) Die Gründungsgesellschafter und deren Geschäftsführer sind von jeweiligen Wettbewerbsverboten als Gesellschafter und/oder Geschäftsführer der Gesellschaft befreit.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Gesellschaft trägt die notwendigen Kosten ihrer Gründung (Notar- und Gerichtsgebühren, Veröffentlichungskosten sowie Entgelte für beigezogene Anwälte und Steuerberater) in Höhe von bis zu EUR 2.500,00. Sie trägt auch sämtliche mit späteren Kapitalerhöhungen verbundenen Kosten einschließlich der Kosten der Übernahmeerklärungen.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Hamburg, 21.10.2021

Dr. Carsten Cramer, Notar